



Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
Leistungsaushilfe für Versicherte aus einem EU- bzw. EFTA-Staat in der Schweiz:			
Anzahl Fälle	253'263	244'532	3.6 %
Kosten Brutto in CHF	205'099'037	199'992'100	2.6 %
Leistungsaushilfe für Versicherte eines Schweizer Krankenversicherers in EU- bzw. EFTA-Staaten			
Anzahl Fälle	471'983	433'951	8.8 %
Kosten in CHF	234'617'475	220'802'243	6.3 %
Risikoausgleich			
Umverteilungsvolumen Risikoausgleich in CHF	1'622'471'305	1'437'882'169	12.8 %
Insolvenzfonds			
Höhe des Insolvenzfonds in CHF	216'351'611	169'523'884	27.6 %
Prämienverbilligung			
Ausbezahlte Prämienverbilligungen in CHF	846'868	701'914	20.7 %
KVV 19a/36b			
Verrechnung kantonaler Anteil KVV 19a/36b in CHF	21'907'890	19'796'828	10.7 %
Gesuche für Rentner, Grenzgänger und Aufenthalter			
Anzahl bearbeiteter Gesuche	27'342	22'758	20.1 %
Mitarbeitende			
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	67	65	2.8 %
Neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie			
Pandemie-Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen für nicht in der Schweiz versicherte Personen			
Anzahl Fälle	9'328	40'569	-77.0 %
Kosten Brutto in CHF	725'963	3'124'455	-76.8 %
Pandemie - Abwicklung der Finanzierung für in der Schweiz durchgeführte Impfungen gegen Covid-19			
Anzahl Impfungen	20'371	419'703	-95.1 %
Kosten Brutto in CHF	1'169'963	17'397'052	-93.3 %

Liebe Leserin, lieber Leser



Nein, diese Foto-Collage wurde nicht durch künstliche Intelligenz generiert. Es handelt sich um Impressionen, die wir mit unseren Kundinnen und Kunden und Partnern auf LinkedIn teilen.

Diese Eindrücke symbolisieren die DNA der Gemeinsamen Einrichtung KVG.

Die Brücke steht für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Versicherungs- und Gesundheitswesen in den EU-/EFTA-Staaten. Sie steht für das Zusammenwirken mit den unterschiedlichsten Leistungserbringern in der Schweiz. Auch symbolisiert die Brücke unsere Rolle im Zusammenspiel mit den schweizerischen Krankenversicherern. Sei es bei der Durchführung des Risikoausgleiches, der Führung des Fonds für die Nachsorge bei Lebend-Organ Spenden oder dem Managen des Insolvenzfonds. Unseren Claim – „Wir schlagen Brücken“ – leben wir tagtäglich.

Unsere Photovoltaikanlage sowie die Dachterrasse versinnbildlichen das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Denken und Handeln. Auswirkungen unseres Tuns wägen wir sorgfältig und verantwortungsbewusst ab. Dies nicht nur in Bezug auf den Umgang mit den natürlichen und finanziellen Ressourcen, sondern auch hinsichtlich unserer im Leitbild verankerten Werte wie „Zuverlässigkeit“, „Professionalität“ und „Innovation“.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG verfügt über ein einzigartiges und gleichzeitig sehr heterogenes Aufgabenportfolio. Als Mitarbeitende dieser Expertenorganisation pflegen wir untereinander einen durch gegenseitigen Respekt geleiteten Umgang zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen, denen wir dienen. Diese Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel bildet die Basis für unser auf die gemeinsame Aufgabenbewältigung ausgerichtetes Geschäftsgebaren.

Was wir im Jahr 2024 erreicht haben, erfahren Sie auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

Herzliche Grüsse

Norbert Reisinger, Stiftungsratspräsident
Marc Schwarz, Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht.....	6
Bilanz.....	9
Betriebsrechnungen.....	10
Mittelflussrechnung.....	12
Veränderung des Eigenkapitals.....	13
Anhang zur Jahresrechnung.....	14
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven.....	16
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven.....	20
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen.....	24
Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung.....	26
Revisionsbericht.....	27
Organe.....	29

Jahresbericht

Die Gemeinsame Einrichtung KVG führt im Auftrag des Bundes und der schweizerischen Krankenversicherer die Leistungsaushilfe mit 31 europäischen Staaten durch. Diese Aktivität basiert auf dem Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union sowie auf Übereinkommen mit den EFTA-Staaten.

725'246 Leistungsfälle

(Abgewickelte Leistungsfälle)

Wir übernehmen die Bearbeitung von Leistungsfällen von Einwohnern der EU- und EFTA-Staaten, die sich in der Schweiz behandeln lassen. Die ausgewiesenen Kosten für die Behandlung erstatten wir direkt den schweizerischen Leistungserbringern (Spitäler, Ärzte, Apotheken...) zurück. Der Vorteil: schnelle und unkomplizierte Erstattung der Forderungen durch uns. Dieses Vorgehen entbindet die Leistungserbringer von einem Inkasso über die Landesgrenzen hinweg. Die den Leistungserbringern ausbezahlten Beträge erheben wir direkt bei den entsprechenden Staaten. Im vergangenen Jahr beliefen sich die erstatteten Behandlungskosten auf 205.1 Mio. CHF.

CHF 439.7 Mio.

(Kosten Schadenleistungen)

Von unseren Partnern aus dem EU- und EFTA-Raum haben wir 471'983 Leistungsfälle zur Prüfung erhalten. Bei diesen Fällen handelt es sich um medizinische Behandlungen, die für Kunden der schweizerischen Krankenversicherer erbracht wurden. Die Gesamtkosten für diese Behandlungen beliefen sich auf 234.6 Mio. CHF und werden durch die ausländischen Partner vorfinanziert. Nach unserer Prüfung leiten wir die Forderungen an den jeweiligen Krankenversicherer weiter, nehmen das Inkasso vor und erstatten unseren Partnern die vorfinanzierten Beträge zurück.

Das System der Leistungsaushilfe ermöglicht den bei den schweizerischen Krankenkassen versicherten Personen einen unkomplizierten und garantierten Zugang zu den Gesundheitssystemen der jeweiligen EU- und EFTA-Länder. Die Behandlung wird vorgenommen ohne sofortige Begleichung der Kosten respektive ohne Hinterlegung von Sicherheitsleistungen.

27'342

(Anzahl Gesuche)

Unter gewissen Voraussetzungen können sich Angehörige der EU-/EFTA-Staaten von der Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung in der Schweiz befreien. Damit das System der sozialen Krankenversicherung nach KVG nicht unterlaufen wird, ist jedes Gesuch im Einzelfall zu prüfen. Im Auftrag mehrerer Kantone und Gemeinden nehmen wir diese Prüfungen und Kontrollen vor.

Bezüger von schweizerischen Renten, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaft sind, sind in der Schweiz versicherungspflichtig und haben eine Grundversicherung nach KVG abzuschliessen. Es besteht jedoch die Möglichkeit – auch wieder unter bestimmten Bedingungen – sich von dieser Pflicht zu befreien. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob der Gesuchsteller einen gleichwertigen Versicherungsschutz vorweisen kann, welcher dem Leistungsumfang der Grundversicherung nach KVG entspricht. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 27'342 Gesuche durch uns bearbeitet.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG hat den in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaften Bezüglern von schweizerischen Renten, Prämienverbilligungen in der Höhe von rund 0.8 Mio. CHF ausbezahlt. Die Auszahlung dieser Beträge erfolgt jeweils an den entsprechenden Krankenversicherer. Dieser Mechanismus kommt nur zum Tragen, wenn die obligatorische Krankenversicherung bei einer schweizerischen Gesellschaft abgeschlossen ist.

CHF 0.8 Mio.

(Ausbezahlte Prämienverbilligung)

Die Gemeinsame Einrichtung KVG ist verantwortlich für die Verrechnung der kantonalen Anteile gemäss KVV Art. 19a und 36b. Diese Artikel regeln die Kostenaufteilung von in der Schweiz versicherten Personen, welche in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und eine schweizerische Rente beziehen.

CHF 21.9 Mio.

(Verrechnung kantonaler Anteil KVV 19a/36b)

Der Risikoausgleich zwischen den Krankenversicherern ist ein zentrales Element, um die Solidarität zwischen den Versicherten zu stärken und die Risikoselektion durch die Krankenversicherer einzudämmen.

CHF 1'622.5 Mio.

(Umverteilungsvolumen Risikoausgleich)

Das Gesamtumverteilungsvolumen des Risikoausgleichs hat sich im Jahr 2024 um rund 12.8 % auf 1'622.5 Mio. CHF erhöht.

Der detaillierte Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2024 ist unter www.kvg.org einsehbar.

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Der Tarifvertrag ist per 30.06.2024 ausser Kraft gesetzt worden. Im Berichtsjahr beliefen sich die erstatten Impfkosten auf 1.2 Mio. CHF.

CHF 1.9 Mio.

(Übernommene Leistungen Pandemie)

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, erfolgt die Rechnungsstellung der Teststellen an die Gemeinsame Einrichtung KVG. Im vergangenen Jahr beliefen sich die übernommenen Kosten auf 0.7 Mio. CHF.

Die Bilanzsumme der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat sich um rund 11.7 % auf CHF 686.0 Mio erhöht.

CHF 686 Mio.

(Bilanzsumme)

Die Gemeinsame Einrichtung KVG unterhält zur Sicherstellung ihrer Aufgaben ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Im Rahmen des IKS hat der Stiftungsrat eine Risikobeurteilung durchgeführt und entsprechende Massnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken definiert und über deren Umsetzung entschieden.

Bilanz

	Ref.	2024	2023
Aktiven			
Umlaufvermögen		683'769'403	612'728'219
Flüssige Mittel		67'353'503	51'845'077
Wertschriften Insolvenzfonds	A)	200'552'426	164'242'478
Forderungen Verrechnungssteuer		1'020'710	710'286
Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung	B)	326'385'822	308'342'872
Forderungen zahlungsunfähige Versicherer	C)	–	–
Forderungen Lebendspende–Nachsorgefonds		233'754	192'750
Forderungen Pandemie	D)	58'881	12'742'735
Aktive Rechnungsabgrenzung	E)	88'164'308	74'652'020
Anlagevermögen		2'247'228	1'598'620
Mobile Sachanlagen	F)	142'254	78'653
Immaterielle Anlagen	G)	2'104'974	1'519'967
Total Aktiven		686'016'632	614'326'838
Passiven			
Fremdkapital		682'115'248	609'855'365
Fremdkapital (kzfr.)		385'072'718	330'403'877
Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)	H)	30'000'000	–
Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung	I)	260'130'073	238'599'671
Verbindlichkeiten Pandemie	J)	14'730	13'145'754
Passive Rechnungsabgrenzung	K)	94'927'915	78'658'452
Fremdkapital (lgfr.)		297'042'529	279'451'487
Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)	L)	60'000'000	90'000'000
Rückstellungen	M)	–	–
Fondsrechnungen	N)	237'042'529	189'451'487
Eigenkapital	O)	3'901'384	4'471'473
Stiftungskapital		50'000	50'000
Freie Reserven per 01.01.		4'421'473	4'938'473
+ / – Jahresergebnis		– 570'089	– 517'000
Freie Reserven per 31.12.		3'851'384	4'421'473
Total Passiven		686'016'632	614'326'838

Betriebsrechnungen

		Gesamtbetriebsrechnung		1) Risikoausgleich		2) Int. Koordination KV	
	Ref.	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Übernommene Sachleistungen	P)	2'124'611'660	1'925'753'311	1'622'471'305	1'437'882'169	462'471'270	441'293'108
Verwaltungskosten		12'843'864	12'038'280	825'646	850'021	11'831'066	10'801'976
Personal		8'117'066	7'764'055	371'414	363'333	7'601'694	7'193'659
Informatik		2'085'886	1'598'458	128'998	72'862	1'944'237	1'505'425
Allgemeine Verwaltungskosten		919'771	966'851	21'716	31'519	885'282	801'373
Raumkosten		690'840	594'011	31'133	29'751	650'774	551'905
Abschreibungen		737'772	744'985	54'781	99'296	682'474	644'928
Debitorenverluste		1'845	26'086	-	-	1'845	26'086
Gerichtskosten und Rechtsberatung		2'328	9'664	-	-	2'328	9'664
Revisionsstelle		288'356	334'172	217'604	253'261	62'431	68'935
Kapitalkosten		1'146'000	768'850	-	-	1'146'000	768'850
Übertrag auf Fonds Risikoausgleich		-279	-302	-279	-302	-	-
Übertrag auf Fonds LSNF		600'397	561'150	-	-	-	-
Total Betriebsaufwand		2'139'201'642	1'939'121'289	1'623'296'672	1'438'731'888	475'448'336	452'863'934
Finanzierung Sachleistungen	Q)	2'124'671'052	1'925'797'454	1'622'471'300	1'437'882'162	461'930'270	440'776'108
Finanzierung Verwaltungskosten		12'814'775	12'038'280	825'646	850'021	11'801'977	10'801'976
Schweizer Krankenversicherer		-730'907	-230'790	742'374	847'914	-1'479'974	-1'092'983
Bund		2'690'840	2'463'508	-	-	2'654'404	2'337'185
Kantone		1'365'272	1'053'224	-	-	1'358'578	1'038'946
Fonds Insolvenz		98'179	203'702	-	-	-	-
Fonds LSNF		-163'197	-210'991	-	-	-	-
Rückforderung Neuberechnungsaufwand Risikoausgleich		9'622	-	9'622	-	-	-
Finanzertrag		275'997	250'152	73'650	2'107	-	9'353
Kursdifferenzen		9'268'968	8'509'475	-	-	9'268'968	8'509'475
Kapitalkosten Bund		1'146'000	768'850	-	-	1'146'000	768'850
Kapitalertrag Risikoausgleich		-274	-295	-274	-295	-	-
Jahresergebnis		570'089	517'000	-	-	570'089	517'000
Total Betriebsertrag		2'139'201'642	1'939'121'289	1'623'296'672	1'438'731'888	475'448'336	452'863'934

3) Insolvenz		4) ME Pharma		5) LSNF		6) Pandemie	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
-	-	36'702'057	25'195'077	1'071'103	861'450	1'895'925	20'521'507
98'179	203'702	4'234	2'450	34'066	20'708	50'673	159'423
73'546	66'690	4'196	2'450	28'448	17'824	37'768	120'098
7'400	3'782	-	-	-	-	5'251	16'388
9'236	125'890	38	-	310	-2'554	3'189	10'622
6'918	5'950	-	-	-	-	2'014	6'405
516	761	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
562	629	-	-	5'309	5'437	2'450	5'910
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	600'397	561'150	-	-
98'179	203'702	36'706'290	25'197'527	1'705'566	1'443'308	1'946'598	20'680'930
-	-	36'702'057	25'195'077	1'671'500	1'422'600	1'895'925	20'521'507
98'179	203'702	4'234	2'450	34'066	20'708	50'673	159'423
-	-	-	-	-	-	6'694	14'279
-	-	-	-	-	-	36'436	126'322
-	-	-	-	-	-	6'694	14'279
98'179	203'702	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-163'197	-210'991	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	4'234	2'450	197'264	231'699	850	4'543
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
98'179	203'702	36'706'290	25'197'527	1'705'566	1'443'308	1'946'598	20'680'930

in CHF

Mittelflussrechnung

	2024	2023
Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV (+/-)	737'772	744'985
Zunahme/Abnahme Rückstellungen (+/-)	-	-
Mehreinnahmen Pharma	36'702'057	25'195'077
Pauschalen Organ-/Blutstammzellenspenden abzüglich Auszahlungen	600'397	561'150
Verwaltungskosten Insolvenzfonds	-98'179	-203'702
Verwaltungskosten LSNF	163'197	210'991
Jahresergebnis (+/-)	-570'089	-517'000
Nicht Ausgabenwirksame Aufwände/Erträge	37'535'154	25'991'501
Cashflow vor Veränderung Netto-Umlaufvermögen	37'535'154	25'991'501
Abnahme/Zunahme Forderungen inkl. VST (+/-)	-5'710'523	13'533'619
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung (+/-)	-13'512'288	-6'674'904
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten (+/-)	8'399'378	12'519'928
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung (+/-)	16'269'463	13'223'661
Veränderung betriebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	5'446'030	32'602'304
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	42'981'184	58'593'805
Investitionen Mobile Sachanlagen	-79'780	-78'274
Investitionen Immaterielle Anlagen	-1'306'601	-823'772
Abnahme/Zunahme Wertschriften Insolvenzfonds (+/-)	-28'901'866	-25'946'463
Netto-Kapitalertrag	2'815'488	2'067'447
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-27'472'759	-24'781'063
Zunahme/Abnahme Kredite mit Bundesgarantie (+/-)	-	-
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	15'508'425	33'812'742
Flüssige Mittel: Bestand am Anfang der Periode	51'845'077	18'032'335
Flüssige Mittel: Bestand am Ende der Periode	67'353'503	51'845'077

in CHF

Veränderung des Eigenkapitals

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
Stand per 1.1.2024	50'000	4'421'473	4'471'473
Jahresergebnis	–	–570'089	–570'089
Stand per 31.12.2024	50'000	3'851'384	3'901'384

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
Stand per 1.1.2023	50'000	4'938'473	4'988'473
Jahresergebnis	–	–517'000	–517'000
Stand per 31.12.2023	50'000	4'421'473	4'471'473

in CHF

Anhang zur Jahresrechnung

Die Gemeinsame Einrichtung KVG ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80ff. ZGB, mit Sitz in Olten. Sie erfüllt gemäss Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung die ihr durch das KVG zugewiesenen und von Bund, Kantonen und Schweizer Krankenversicherern übertragenen Aufgaben.

1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und den Reglementen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinsamen Einrichtung KVG und wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung auf Franken gerundet dargestellt. Wegen diesen gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Handhabung von Fremdwährungen

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zum Jahresendkurs Devisen gemäss Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung ESTV bewertet, Geschäftsvorgänge in Fremdwährungen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken.

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst die Kasse sowie die für die Liquiditätssicherung des operativen Betriebs genutzten Geldkonten bei Finanzinstituten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Ebenfalls werden Geldmarktforderungen (Insolvenzfonds) mit einer Restlaufzeit bis zu 90 Tagen hier aufgeführt. Die Bewertung erfolgt dabei zum Marktwert.

Wertschriften Insolvenzfonds

Die Anlagen des Insolvenzfonds werden nach den Vorgaben des Anlagereglements vom 01.01.2021 getätigt. Die Wertschriften umfassen die Kategorien Obligationen CHF (Inland und Ausland), Obligationen Fremdwährungen (hedged in CHF), Aktien Schweiz, Aktien Ausland sowie Immobilien Schweiz (Fonds), welche durch unabhängige Vermögensverwalter bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert. Marchzinsen werden zum Marktwert hinzugezählt.

Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung

Die Bewertung der Forderungen aus der Abwicklung der Int. Koordination Krankenversicherung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung gegenüber schweizerischen Krankenversicherern und den zuständigen Trägern der EU-/EFTA-Staaten erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

Forderungen zahlungsunfähige Versicherer

Die Bewertung der Forderungen gegenüber zahlungsunfähigen Versicherern erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Forderungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Bewertung der Forderungen der Pauschalen an den Lebendspende-Nachsorgefonds erfolgt zu Nominalwerten.

Forderungen Pandemie

Die Bewertung der Forderungen der Impfpauschalen sowie der Kosten der Covid-19 Tests gegenüber dem Bund und den schweizerischen Krankenversicherern erfolgt zu Nominalwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Die Bewertung von Mobiliar, EDV Hardware und Maschinen, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung von Software, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen.

Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)

Diese Position beinhaltet die innert 12 Monaten rückzahlbaren Kredite mit Bundesgarantie. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Verbindungsstellen der EU-/EFTA-Staaten, dem Bund für die Ausrichtung der Prämienverbilligung sowie diversen Kreditoren. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Verbindlichkeiten Pandemie

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Kantonen, Impfzentren, Arztpraxen und Apotheken für die Impfpauschalen gemäss dem nationalen Tarifvertrag sowie der Epidemienverordnung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)

Diese Position beinhaltet Kredite mit Bundesgarantie mit einer Fälligkeit über 12 Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für wahrscheinliche, abschätzbare Verpflichtungen aus Ereignissen in der Vergangenheit gebildet und auf jeden Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen Pauschalbeträge erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

2. Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird nach der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Mittelflüsse aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven

	Ref.	2024	2023
Wertschriften Insolvenzfonds	A)	200'552'426	164'242'478
Obligationen CHF		73'063'295	60'452'453
Obligationen FW (hgd)		71'092'313	59'115'073
Aktien Schweiz		11'418'549	10'493'011
Aktien Ausland		21'692'137	15'606'612
Immobilien Schweiz (Fonds)		23'286'132	18'575'329
Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung	B)	326'385'822	308'342'872
Forderungen gegenüber Schweizerischen Versicherern	B1)	11'062'621	10'791'502
Wertberichtigung Schweizerische Versicherer		-4'550'000	-4'154'000
Forderungen gegenüber Zuständigen Trägern in EU-/EFTA-Staaten	B2)	315'018'194	296'232'487
Wertberichtigung Zuständige Träger EU-/EFTA-Staaten		-3'524'000	-3'379'000
Forderungen gegenüber Versicherten in EU-/EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)	B3)	829'343	883'142
Wertberichtigung Kostenbeteiligungen		-93'000	-73'000
Forderungen gegenüber Bund	B4)	973'894	827'620
Forderungen gegenüber Kantonen	B5)	6'621'670	6'174'178
Forderungen divers		47'100	1'039'944
Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer	C)	-	-
Forderungen Insolvenz		39'669'143	39'669'143
Wertberichtigung Insolvenz		-39'669'143	-39'669'143
Forderungen Pandemie	D)	58'881	12'742'735
Forderungen gegenüber Schweizerischen Versicherern/Covid-19 Impfungen	D1)	-	9'394'272
Forderungen gegenüber Bund/Covid-19 Impfungen	D1)	-	3'146'412
Forderungen gegenüber Bund/Covid-19 Tests	D2)	58'881	202'051
Aktive Rechnungsabgrenzung	E)	88'164'308	74'652'020
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe EU-/EFTA-Staaten	E1)	56'236'309	45'808'794
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe Schweiz	E1)	21'750'530	28'767'219
Abgrenzung Mehreinnahmen Pharma	E2)	7'516'983	-
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)		45'852	31'497
Pendente Devisen-Termingeschäfte	E3)	2'612'618	-
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	E4)	2'016	44'510
Mobile Sachanlagen	F)	142'254	78'653
Anschaffungswert		1'264'521	1'184'741
Wertberichtigung		-1'122'267	-1'106'088
Immaterielle Anlagen	G)	2'104'974	1'519'967
Anschaffungswert		8'081'711	7'110'825
Wertberichtigung		-5'976'737	-5'590'859

in CHF

A) Wertschriften Insolvenzfonds

Für die Vermögensverwaltung des Fonds Insolvenz besteht ein Global Custody, welches drei Mandatsbanken beinhaltet. Die getätigten Anlagen entsprechen in allen Teilen den Vorgaben aus dem Anlagereglement Insolvenzfonds vom 1. Januar 2021. Zur Absicherung der Obligationen FW (hdg) werden Devisen-Termingeschäfte angewendet. Per Stichtag 31.12.2024 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 6'500'000 mit einem aktiven Wert von CHF 44'191, ein Kontraktvolumen von GBP 980'000 mit einem aktiven Wert von CHF 18'322 und ein Kontraktvolumen von USD 12'400'000 mit einem aktiven Wert von CHF 265'119.

B1) Forderungen gegenüber schweizerischen Versicherern

Es handeln sich um offene Guthaben der Gemeinsamen Einrichtung KVG gegenüber mehreren schweizerischen Krankenversicherern und der Militärversicherung aus der Kostenübernahme von in der Schweiz versicherten Personen mit einer Behandlung in den Vertragsstaaten sowie Rückforderungen von ausbezahlten Prämienverbilligungen.

B2) Forderungen gegenüber zuständigen Trägern in EU-/EFTA-Staaten

Die Gemeinsame Einrichtung KVG nimmt über die ausländische Verbindungsstelle das Inkasso beim zuständigen Träger in den EU-/EFTA-Staaten vor, wenn dessen Versicherter in der Schweiz Leistungsaushilfe erhalten hat.

B3) Forderungen gegenüber Versicherten in EU-/EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)

Die Gemeinsame Einrichtung KVG stellt den Versicherten eines in den Vertragsstaaten tätigen Krankenversicherers beim Bezug von Sachleistungen eine Kostenbeteiligung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bzw. der Verordnung über die Krankenversicherung in Rechnung.

B4) Forderungen gegenüber Bund

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Gesundheit übernimmt der Bund die durch die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten sowie die Verwaltungskosten der Aufgaben, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG als Verbindungsstelle zu erfüllen hat.

B5) Forderungen gegenüber Kantonen

Gemäss Vollzugsvereinbarung mit mehreren Kantonen übernimmt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Kontrolle der Versicherungspflicht von Grenzgängern bzw. von Aufenthaltlern. Die Entschädigung für diese Dienstleistung setzt sich aus einer Jahrespauschale sowie einer Pauschale pro Geschäftsvorfall zusammen. Ebenfalls sind die Forderungen des kantonalen Anteils gemäss KVV 19a /36b für das 4. Quartal 2024 enthalten.

C) Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer

Die aus dem Insolvenzfonds an die insolventen Schweizer Krankenversicherer bevorschussten Mittel sind einem hohen Bonitätsrisiko ausgesetzt und deshalb vollständig wertberichtigt. Die offenen Forderungen beziehen sich ausschliesslich auf den Insolvenzfall der KBV.

D1) Forderungen Pandemie / Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Der Tarifvertrag sowie die entsprechenden Artikel der Epidemienverordnung (EpV) sind per 30. Juni 2024 ausser Kraft gesetzt worden.

D2) Forderungen Pandemie / Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig. Die Forderungen betreffen die im 4. Quartal 2024 abgerechneten Kosten für Covid-19 Tests.

E1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

E2) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie

Der Kontosaldo zeigt die noch nicht bezahlten Forderungen gegenüber Pharmaunternehmen, welche auf eine Verfügung des BAG beruhen.

E3) Pendente Devisen-Termingeschäfte

Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken. Per Stichtag 31.12.2024 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 291'000'000 mit einem aktiven Wert von CHF 2'612'618. Im Vorjahr (31.12.2023) betrug das Kontraktvolumen EUR 269'000'000 mit einem passiven Wert von CHF 4'788'349.

E4) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie

Im Rahmen der Beprobungsstrategie des Bundesamtes für Gesundheit übernimmt der Bund die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen.

F) Mobile Sachanlagen

	Mobiliar	EDV Hard-ware	Telefonan-lage	Maschinen	Solaranlage	Anlagen in Bau	Total
Nettobuchwert per 1.1.2024	-	-	379	-	-	78'274	78'653
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2024	357'969	680'186	68'312	-	-	78'274	1'184'741
Zugänge	-	-	-	-	-	79'780	79'780
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	38'222	-	-	-	119'833	-158'054	-
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2024	396'190	680'186	68'312	-	119'833	-	1'264'521
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2024	357'969	680'186	67'934	-	-	-	1'106'088
Abschreibungen	3'820	-	379	-	11'980	-	16'179
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2024	361'789	680'186	68'312	-	11'980	-	1'122'267
Nettobuchwert per 31.12.2024	34'402	-	-	-	107'853	-	142'254

	Mobiliar	EDV Hard-ware	Telefonan-lage	Maschinen	Solaranlage	Anlagen in Bau	Total
Nettobuchwert per 1.1.2023	-	23'482	11'346	-	-	-	34'828
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2023	357'969	680'186	68'312	-	-	-	1'106'467
Zugänge	-	-	-	-	-	78'274	78'274
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-	-
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2023	357'969	680'186	68'312	-	-	78'274	1'184'741
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2023	357'969	656'703	56'966	-	-	-	1'071'638
Abschreibungen	-	23'482	10'967	-	-	-	34'450
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2023	357'969	680'186	67'934	-	-	-	1'106'088
Nettobuchwert per 31.12.2023	-	-	379	-	-	78'274	78'653

in CHF

G) Immaterielle Anlagen

	Software	Software in Entwicklung	Total
Nettobuchwert per 1.1.2024	986'884	533'083	1'519'967
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2024	6'577'743	533'083	7'110'825
Zugänge	–	1'306'601	1'306'601
Abgänge	–335'716	–	–335'716
Reklassifikationen	633'656	–633'656	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2024	6'875'683	1'206'028	8'081'711
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2024	5'590'859	–	5'590'859
Abschreibungen	721'593	–	721'593
Abgänge	–335'716	–	–335'716
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2024	5'976'737	–	5'976'737
Nettobuchwert per 31.12.2024	898'946	1'206'028	2'104'974

	Software	Software in Entwicklung	Total
Nettobuchwert per 1.1.2023	945'828	460'902	1'406'730
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2023	5'826'151	460'902	6'287'053
Zugänge	–	823'772	823'772
Abgänge	–	–	–
Reklassifikationen	751'592	–751'592	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2023	6'577'743	533'083	7'110'825
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2023	4'880'323	–	4'880'323
Abschreibungen	710'535	–	710'535
Abgänge	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2023	5'590'859	–	5'590'859
Nettobuchwert per 31.12.2023	986'884	533'083	1'519'967

in CHF

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven

	Ref.	2024	2023
Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)	H)	30'000'000	–
Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung	I)	260'130'073	238'599'671
Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU-/EFTA-Staaten	I1)	256'575'970	234'805'751
Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung	I2)	141'446	163'314
Verbindlichkeiten divers		3'412'657	3'630'606
Verbindlichkeiten Pandemie	J)	14'730	13'145'754
Passive Rechnungsabgrenzung	K)	94'927'915	78'658'452
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe EU-/EFTA-Staaten	K1)	56'236'309	45'808'794
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe Schweiz	K1)	9'248'977	8'396'076
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)	K2)	18'795'664	14'236'991
Pendente Devisen-Termingeschäfte	K3)	–	4'788'349
Pendente Abrechnungen KVV 19a/36b	K4)	10'644'950	5'383'732
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	K5)	2'016	44'510
Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)	L)	60'000'000	90'000'000
Rückstellungen	M)	–	–
Rückstellungen Pauschalbeträge		–	–
Fondsrechnungen	N)	237'042'529	189'451'487
Fonds Risikoausgleich	N1)	503'312	503'592
Fonds Insolvenz	N2)	216'351'611	169'523'884
Fonds Lebendspende-Nachsorge	N3)	20'187'606	19'424'012
Eigenkapital	O)	3'901'384	4'471'473
Stiftungskapital		50'000	50'000
Freie Reserven		3'851'384	4'421'473

in CHF

H + L) Kredite mit Bundesgarantie (kzfr./lgfr.)

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (handelnd durch das Bundesamt für Gesundheit) hat zur Sicherstellung der Kredite, die im Zusammenhang mit der Durchführung der internationalen Leistungsaushilfe stehen, eine Garantieerklärung in der Höhe von maximal 300 Mio. CHF abgegeben. In der Bilanz sind die Kredite als kurzfristig (Verfall bis 1 Jahr: 30 Mio. CHF), beziehungsweise langfristig (Verfall 1 bis 5 Jahre: 60 Mio. CHF) zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.273% ausgewiesen.

I1) Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU-/EFTA-Staaten

Der Bestand betrifft den ausstehenden Rechnungsbetrag gegenüber den europäischen Verbindungsstellen für die Behandlung von Versicherten einer schweizerischen Krankenversicherung in EU-/EFTA-Staaten.

I2) Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligung für in der Schweiz in der obligatorischen Krankenversicherung versicherte Bezüger und Bezügerinnen einer Schweizer Rente, welche in einem Staat der EU wohnen, wird vom Bund getragen und bevorschusst. Der Bestand zeigt die zweckgebundenen Vorschüsse des Bundes, welche noch nicht zur Auszahlung erfolgt sind.

J) Verbindlichkeiten Pandemie

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Verbindlichkeiten betreffen die Entschädigungen der Leistungserbringer für die durchgeführten Impfungen des 2. Quartals 2024.

K1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

K2) Diverse (Abgrenzungen Verwaltungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinsamen Einrichtung KVG werden von verschiedenen Auftraggebern getragen und periodengerecht abgegrenzt.

K3) Pendente Devisen-Termingeschäfte

Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken. Per Stichtag 31.12.2024 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 291'000'000 mit einem aktiven Wert von CHF 2'612'618. Im Vorjahr (31.12.2023) betrug das Kontraktvolumen EUR 269'000'000 mit einem passiven Wert von CHF 4'788'349.

K4) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen KVV 19a/36b

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a / 36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

K5) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie

Die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen werden durch die Teststellen der GE KVG in Rechnung gestellt.

M) Rückstellungen

	Pauschalbeträge	Total
Stand per 1.1.2024	-	-
Verwendung	-	-
Bildung/Auflösung (+/-)	-	-
Stand per 31.12.2024	-	-

	Pauschalbeträge	Total
Stand per 1.1.2023	-	-
Verwendung	-	-
Bildung/Auflösung (+/-)	-	-
Stand per 31.12.2023	-	-

in CHF

N1) Fonds Risikoausgleich

Gemäss Art. 24 der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) hat die Gemeinsame Einrichtung KVG einen Fonds zu äufnen. Der Fonds hat den Zweck, die Beitragszahlungen aus dem Risikoausgleich bei geringfügigen Zahlungsausständen ohne Kürzung termingerecht vornehmen zu können.

	2024	2023
Bestand am 1. Januar	503'592	503'894
Übertrag per 31. Dezember	-279	-302
Bestand am 31. Dezember	503'312	503'592

in CHF

N2) Fonds Insolvenz

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher grösstenteils durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geüfnet wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds.

	2024	2023
Bestand am 1. Januar	169'523'884	136'712'929
Kapitalertrag	2'899'338	2'151'036
Realisierte Bucherfolge	358'904	305'860
Nicht realisierte Bucherfolge	7'408'083	5'751'831
Verwaltungskosten	-98'179	-203'702
Bank- und Wertschriftenspesen	-442'476	-389'147
Mehreinnahmen Pharma	36'702'057	25'195'077
Bestand am 31. Dezember	216'351'611	169'523'884

in CHF

N3) Fonds Lebendspende-Nachsorge

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geüfnet wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

	2024	2023
Bestand am 1. Januar	19'424'012	18'651'871
Verrechnete Pauschalen Organspenden	1'202'800	979'700
Verrechnete Pauschalen Blutstammzellen	468'700	442'900
Fondsanzahlungen an SRK (Blutstammzellen)	-570'965	-413'624
Fondsanzahlungen an SOL-DHR (Organspenden)	-500'138	-447'825
Verrechnete Verzugszinsen	819	1'367
Zinsertrag	196'445	230'331
Verwaltungskosten aktuelles Jahr	-34'066	-20'708
Bestand am 31. Dezember	20'187'606	19'424'012

in CHF

O) Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde anlässlich der Gründung der Gemeinsamen Einrichtung KVG durch das Konkordat schweiz. Krankenversicherer (heute santésuisse) und der Vereinigung privater Kranken- und Unfallversicherer (PKU, heute Schweizerischer Versicherungsverband) bereitgestellt. Die freien Reserven ergeben sich als Residualgrösse aus der Veränderung der betrieblich notwendigen Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen

	Ref.	2024	2023
Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich	P1)	1'622'471'305	1'437'882'169
Risikoausgleich aktuelles Jahr		688'788'451	744'499'090
Risikoausgleich Vorjahre		933'682'854	693'383'079
Übernommene Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung	P2)	462'471'270	441'293'108
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Effektive Kosten	P2.1)	205'099'037	199'992'123
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Effektive Kosten	P2.1)	230'917'646	217'274'261
Prämienverbilligung / Effektive Kosten	P2.1)	846'868	701'914
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Pauschale Rechnungsstellung	P2.2)	3'699'828	3'527'982
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a / 36b	P2.3)	21'907'890	19'796'828
Übernommene Sachleistungen Insolvenz	P3)	–	–
Kostenübernahme bei Insolvenz		–	–
Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma	P4)	36'702'057	25'195'077
Übernommene Sachleistungen Lebendspende–Nachsorgefonds	P5)	1'071'103	861'450
Übernommene Sachleistungen Pandemie	P6)	1'895'925	20'521'507
Kostenübernahme Covid–19 Impfungen	P6.1)	1'169'963	17'397'052
Kostenübernahme Covid–19 Tests	P6.2)	725'963	3'124'455
Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich	Q1)	1'622'471'300	1'437'882'162
Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung	Q2)	461'930'270	440'776'108
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Rückerstattung effektive Kosten		196'264'974	191'198'219
Kostenbeteiligungen / Rückerstattung effektive Kosten		8'689'063	8'689'904
Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung effektive Kosten		230'521'646	216'861'261
Prämienverbilligung / Rückerstattung effektive Kosten		846'868	701'914
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Rückerstattung pauschale Rechnungsstellung		–	–
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung pauschale Rechnungsstellung		3'699'828	3'527'982
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a / 36b		21'907'890	19'796'828
Finanzierung Sachleistungen Insolvenz	Q3)	–	–
Entnahme aus Fonds		–	–
Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma	Q4)	36'702'057	25'195'077
Finanzierung Sachleistungen Lebendspende–Nachsorgefonds	Q5)	1'671'500	1'422'600
Finanzierung Sachleistungen Pandemie	Q6)	1'895'925	20'521'507
Kostenübernahme Covid–19 Impfungen / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund und Schweiz. Krankenvers.	Q6.1)	1'169'963	17'397'052
Kostenübernahme Covid–19 Tests / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund	Q6.2)	725'963	3'124'455

in CHF

P1) Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

P2.1) Übernommene Sachleistungen IKK/Effektive Kosten

Diese Positionen enthalten die effektiven Kosten übernommener Leistungen von in EU-/EFTA-Staaten versicherten Personen während einem Aufenthalt in der Schweiz, von in der Schweiz versicherten Personen während einem Aufenthalt in einem EU-/EFTA-Staat sowie die ausbezahlte Prämienverbilligung für Bezüger einer Schweizer Rente mit Wohnsitz EU, welche in der Schweiz versichert sind.

P2.2) Übernommene Sachleistungen IKK/Pauschale Rechnungsstellung

Sachleistungen für Familienangehörige eines Erwerbstätigen, der nicht in der Schweiz wohnt sowie für in der Schweiz wohnhafte Bezüger einer aus einem Vertragsstaat entrichteten Rente, werden als Pauschalbeträge den zuständigen Stellen belastet.

P2.3) Übernommene Sachleistungen IKK/KVV 19a/36b

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a / 36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

P3) Übernommene Sachleistungen Insolvenz

Die Gemeinsame Einrichtung KVG übernimmt die Kosten für die gesetzlichen Leistungen anstelle von zahlungsunfähigen Versicherern (Art. 18 Abs. 2 KVG).

P4) Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma

Zahlungen von Pharmaunternehmen, welche auf einer Verfügung des BAG beruhen, werden dem Insolvenzfonds gutgeschrieben.

P5) Übernommene Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Kosten der Nachsorge von Lebendspendern werden den beiden Lebendspenden-Nachsorgestellen durch die Gemeinsame Einrichtung KVG rückvergütet.

P6.1) Übernommene Sachleistungen Pandemie / Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Der Tarifvertrag sowie die entsprechenden Artikel der Epidemienverordnung (EpV) sind per 30. Juni 2024 ausser Kraft gesetzt worden.

P6.2) Übernommene Sachleistungen Pandemie / Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, erfolgt die Rechnungsstellung der Teststellen an die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Q1) Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

Q2) Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung

Die Sachleistungen der Internationalen Koordination Krankenversicherung werden durch die zuständigen Stellen (Ausländischer Zuständiger Träger und dessen Versicherte, schweizerische Krankenversicherer und Bund) übernommen.

Q3) Finanzierung Sachleistungen Insolvenz

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geäuft wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds.

Q4) Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma

Die Finanzierung der Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma erfolgt durch die vom BAG ausgestellten Verfügungen.

Q5) Finanzierung Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geäuft wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

Q6.1) Finanzierung Sachleistungen Pandemie / Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Der Tarifvertrag sowie die entsprechenden Artikel der Epidemienverordnung (EpV) sind per 30. Juni 2024 ausser Kraft gesetzt worden.

Q6.2) Finanzierung Sachleistungen Pandemie / Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig.

Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung

	2024	2023
Verpfändete Aktiven – Faustpfandverschreibungen	–	–
Es bestehen unbelastete Faustpfandverschreibungen im Umfang von einem maximalen Kapitalbetrag von CHF 5.0 Mio. gegenüber der Credit Suisse.		
Nichtbilanzierte Mietverbindlichkeiten	1'082'643	1'530'633
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	26'900	23'497
Per Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt der Deckungsgrad der Pensionskasse 109 %. Es besteht weder ein wirtschaftlicher Nutzen, noch eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.		
Vorsorgeaufwand	780'200	750'243
Revisionsstellen	288'356	334'172
Kosten BDO AG für Revision Stiftungsrechnung	56'175	62'850
Kosten BDO AG für Revision Risikoausgleich	121'065	143'027
Kosten BDO AG für Revision Pandemie	2'450	5'910
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision Risikoausgleich	94'011	107'091
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision KVV19	5'276	5'470
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision LSNF	5'309	5'437
Kosten KPMG AG für Revision zDAS	4'070	4'387
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Schuldbeitritt CHF 3.2 Mio. gegenüber KBV in Liquidation.		
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	–	–
Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2024 beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2024 am 13. März 2025 genehmigt.		
		in CHF
	2024	2023
Mitarbeitende		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	67	65
		in absoluten Zahlen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG, Olten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Art. 45 KVAG i.V.m. Art. 25 bis 27 KVAG) die Jahresrechnung der Gemeinsamen Einrichtung KVG (die Stiftung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, Gesamtbetriebsrechnung, Betriebsrechnungen der Abteilungen Risikoausgleich, Internationale Koordination Krankenversicherung, Zahlungsunfähige Versicherer, Mehreinnahmen Pharmaindustrie, Lebendspende-Nachsorgefonds und Pandemie, Mittelflussrechnung und der Veränderung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 26) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 13. März 2025

BDO AG

Beat Rüfenacht
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Lisa von Burg
Zugelassene Revisionsexpertin

Organe

Stiftungsrat

Präsident	Norbert Reisinger
Vizepräsident	Kurt Stricker
Mitglieder	Fabio Fierloni
	Marc Rohrer
	Matthias Vögeli (bis 31.05.2024)
	Susann Wyssbrod (ab 01.07.2024)

Revisionsstelle

BDO AG, Solothurn

Geschäftsstelle

Industriestrasse 78
CH-4600 Olten

Telefon +41 (0) 32 625 30 30
www.kvg.org

Geschäftsführer	Marc Schwarz
Geschäftsleitung	Peter Wehrli, Leiter Finanzen / Services, stv. Geschäftsführer
	Urs Ackermann, Leiter Aushelfender Träger
	Evelyne Hildebrand, Leiterin Human Resources / BEX